

**4598 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Bundesrates**

**B e r i c h t
des Rechtsausschusses**

über den Beschuß des Nationalrates vom 8. Juli 1993 betreffend ein Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Republik Ungarn über die Übernahme von Personen an der gemeinsamen Grenze

Der gegenständliche Beschuß trägt dem Umstand Rechnung, daß im Verhältnis zwischen Österreich und der Republik Ungarn bisher keine vertragliche Regelung der Übernahme eigener Staatsbürger und von rechtswidrig aus einem in den anderen der beiden Staaten eingereisten Drittäusländern sowie der Durchbeförderung von Drittäusländern besteht.

Im einzelnen sieht das vorliegende Abkommen folgende Verpflichtungen der Vertragsparteien vor:

1. Die jederzeitige formlose Übernahme eigener Staatsangehöriger;
2. die Übernahme bestimmter Kategorien von Drittäusländern, die vom Gebiet einer Vertragspartei rechtswidrig in das der anderen eingereist sind, sofern letztere innerhalb bestimmter Fristen um die Übernahme ersucht;
3. die Durchbeförderung von Drittäusländern in einen Drittstaat.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Rechtsausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 12. Juli 1993 mit Stimmeneinhelligkeit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 1993 07 12

Albrecht Konecny
Berichterstatter

Dr. Milan Linzer
Stv. Vorsitzender